



Projekt
**Ersatzneubau der
110-kV-Leitung Neustadt an der Donau,
Ltg.-Nr. B63C**

Landkreis
Kelheim, Eichstätt

Regierungsbezirk
Niederbayern, Oberbayern

Anlage 4 – 4

**Bericht zur
FFH-Verträglichkeitsabschätzung**
zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Träger des Vorhabens:
Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

Verfasser des Entwurfs:
ifuplan GmbH & Co. KG
Amalienstraße 79
80799 München

Versionsverlauf des Dokuments „Bericht zur FFH-Verträglichkeitsabschätzung“

In dieser Tabelle werden sämtliche Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen – die im Zuge des Genehmigungsverfahrens notwendig werden – vermerkt.

Version	Kurzbeschreibung der Inhaltsänderung/Verweis	Datum	Bearbeiter
1			
2			
3			
4			
5			

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	5
1 Allgemeine Angaben.....	6
1.1 Angaben zur Hochspannungsfreileitung Nr. B63C	6
1.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme	6
1.3 Aufgabenstellung dieser FFH-VA	6
1.4 Datengrundlagen.....	7
2 Vorprüfungen für die vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete.....	8
2.1 FFH-Gebiet Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg (DE 7136-304)	8
2.1.1 Zuständige höhere Naturschutzbehörde	8
2.1.2 Bestandsbeschreibung	8
2.2 Wirkungsprognose	11
2.2.1 An den Maststandorten vorhandene Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß Natura 2000-Verordnung	12
2.2.2 Wirkfaktoren	14
2.2.3 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	15
2.2.4 Summationswirkung.....	19
2.2.5 Ergebnis der FFH-VA für das FFH-Gebiet DE 7136-304	19
3 Zusammenfassung.....	20
4 Literaturverzeichnis	21
Anlagen	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan der Maststandorte, des FFH-Gebiets und den darin enthaltenen, schützenswerten Lebensraumtypen.....	12
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im SDB (LfU 2021) gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 7136-304 mit Beurteilung des Gebiets.....	9
Tabelle 2: Im SDB (LfU 2021) gemeldete Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 7136-304 mit Beurteilung.....	10
Tabelle 3: Zusammenstellung der betrachtungsrelevanten charakteristischen Arten des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet.....	13
Tabelle 4: Im Wirkraum und FFH-Gebiet DE 7136-304 potenziell vorkommende, betrachtungsrelevante Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL.....	14
Tabelle 5: Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ (DE 7136-304) gemäß Anlage 1a BayNat2000V.....	22
Tabelle 6: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ (DE 7136-304), Stand 19.02.2016	28

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Hochspannungsfreileitung Nr. B63C

Die 110-kV Anschlussleitung Neustadt an der Donau, Ltg.-Nr. B63C, befindet sich im Freistaat Bayern innerhalb der Landkreise Eichstätt und Kehlheim. Die Anschlussleitung Nr. B63C zweigt westlich der Stadt Neustadt an der Donau von der 110-kV-Leitung Ingolstadt – Sittling, Ltg.-Nr. B63, ab und erstreckt sich über die Masten Nr. E1 bis Mast Nr. E7 in Richtung des Umspannwerks (UW) Neustadt an der Donau, das sich südlich von Neustadt a. d. Donau und nördlich der Raffinerieflächen der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH befindet.

Die zweisystemige 110-kV-Ltg.-Nr. B63C wurde im Jahr 1963 errichtet und umfasst eine Gesamtlänge von ca. 2,5 km. Sie besteht aus insgesamt 7 Stahlgittermasten, die durchgehend als zweisystemige Donaumasten ausgeführt sind. Auf der B63C sind durchgehend Einfach-Leiterseile des Typs AL/ST 185/32 (Aluminium-Stahl-Verbundseile) sowie jeweils ein Blitzschutzseil des Typs AL/ST 185/32 und des Typs ASLH-D(S)bb 30 SMF montiert.

1.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Zur Erfüllung ausreichender Übertragungskapazitäten sowie zur Deckung des prognostizierten Leistungsbedarfs in der Region sowie der Raffinerie der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH ist der standortgleiche Ersatzneubau aller 7 Masten sowie die Umbeseilung der bestehenden 110-kV-Leitung Nr. B63C geplant. Durch die Maßnahmen soll auch der Schutz von Personen und Objekten im Leitungsbereich hinsichtlich zukünftig vermehrt auftretenden Extremwetterlagen wesentlich verbessert werden. Des Weiteren sollen die Abstände der Leiterseile zum Boden sowie zu Infrastrukturen und Erholungsflächen vergrößert werden.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich im Sinne des § 43 Satz 1 Nr. 1 EnWG um die Änderung einer bestehenden Hochspannungsfreileitung mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr, die einer Planfeststellung bedarf. Für die an der Ltg.-Nr. B63C vorzunehmenden Maßnahmen ist daher ein Antrag nach § 43 EnWG i.V.m. Art. 74 VwVfG auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen sowie der Baudurchführung kann dem Erläuterungsbericht (Anlage 1 - 3) entnommen werden.

1.3 Aufgabenstellung dieser FFH-VA

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) ist überschlägig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche

Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können. Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z. B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen. Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

1.4 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden für die FFH-VA verwendet:

- Standarddatenbogen: SDB (LfU 2016b; Stand Juni 2016) und SDB nachrichtlich (LfU 2021; Stand Juli 2021) des FFH-Gebiets DE 7136-304
- Managementplan (Regierung von Niederbayern 2016) des FFH-Gebiets DE 7136-304, Stand August 2016
- Erhaltungsziele gemäß der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlagen 1a und 2a Bay-Nat2000V)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU 2016a) des FFH-Gebiets DE 7136-304, Stand 19.02.2016
- Eigene, projektbezogene Erhebungen:
 - Biotop- und Nutzungstypen nach Biotopwertliste Bayern inkl. FFH-Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie im Jahr 2022 (vgl. LBP, Anlage 4 - 2 - 1, Kap. 3.2)
 - Faunistische Kartierungen zu den Artgruppen Avifauna, Fledermäuse, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Tagfalter, Libellen, Weichtiere und Eremit in den Jahren 2022 und 2023 (Details zur Methodik vgl. Bericht zur saP, Anlage 4 - 3, Kap 3.1 und 3.2)

2 Vorprüfungen für die vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete

2.1 FFH-Gebiet Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg (DE 7136-304)

2.1.1 Zuständige höhere Naturschutzbehörde

Die Zuständigkeit für das FFH-Gebiet liegt bei der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern sowie bei der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern.

2.1.2 Bestandsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ (DE 7136-304) gehört der kontinentalen biogeografischen Region an und erstreckt sich auf insgesamt 2.725,8 ha. Wesentliche Gebietsmerkmale sind die Weich- und Hartholzauen der Donau mit Brennen, Auwiesen und Altwässern, Talflanken mit Kalkfelsen, Kalkpionier- und Halbtrockenrasen sowie verschiedene naturnahe Laubwaldtypen.

Im Standarddatenbogen (SDB) werden die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes genannt. Mit E-Mail vom 02.03.2023 wurde der aktualisierte SDB mit Stand 2021 von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Dieser ist rechtlich noch nicht verbindlich, enthält aber aus fachlicher Sicht den besten, aktuell verfügbaren Sachstand über das Schutzgebiet und wird daher bei der FFH-Vorprüfung zugrunde gelegt. Verbindlichkeit erreicht der SDB mit Stand 2021 erst durch die Bestätigung der Europäischen Kommission, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Unterlage noch aussteht. Im Vergleich zum SDB mit Stand 2016 neu hinzugekommene Arten und Lebensräume sind in Tabelle 1 und Tabelle 2 mit Unterstreichung gekennzeichnet. Der LRT 9110, Hainsimsen-Buchenwälder, der im SDB 2016 noch mit 60 ha gelistet ist, konnte laut Managementplan (Stand 2016) im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden und wird im SDB 2021 nicht mehr aufgeführt.

Tabelle 1: Im SDB (LfU 2021) gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 7136-304 mit Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
EU-Code	Name	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	85,07	B	C	B	B
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	51,6	B	C	B	B
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation	3,75	B	C	B	A
<u>40A0</u>	Felsenkirschengebüsche	0,28	B	C	B	B
6110*	Kalkpioniergras	3,1	B	C	B	B
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	8,8	A	C	A	A
6210	Kalkmagerrasen	33,2	B	C	B	A
<u>6410</u>	Pfeifengraswiesen	1	B	C	C	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,22	B	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	7,71	B	C	B	B
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0	D	-	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwälder	18,5	B	C	A	B
9150	Orchideen-Buchenwälder	1,7	A	C	A	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1,7	C	C	C	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	25,6	B	C	B	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	2,2	B	C	A	B
91E0*	Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide	403,39	B	C	C	B
91F0	Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme	578,86	B	B	C	A
<p>Unterstrichen: Bei Aktualisierung des SDB im Vergleich zu Stand 06.2016 neu hinzugekommener LRT</p> <p>EU-Code: * prioritärer Lebensraumtyp (LRT)</p> <p>Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität; B = gute Repräsentativität; C = signifikante Repräsentativität; D = nichtsignifikante Präsenz</p> <p>Relative Fläche: A = $100 \geq p > 15 \%$; B = $15 \geq p > 2 \%$; C = $2 \geq p > 0 \%$</p> <p>Erhaltung: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich bis schlecht</p> <p>Gesamtbeurteilung: A = sehr hoher Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden LRT B = hoher Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden LRT C = mittlerer Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden LRT</p>						

Tabelle 2: Im SDB (LfU 2021) gemeldete Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 7136-304 mit Beurteilung

EU-Code	Artname	Population im Gebiet	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1614	Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	P	C	A	C	A
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	2 i	C	B	C	C
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	1 i	C	C	C	C
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	C	C	B	C	B
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	P	C	B	C	B
1016	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	P	C	B	A	B
1130	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	1 i	C	B	C	B
2484	Donau-Neunauge (<i>Eudontomyzon vladkovi</i>)	1 i	B	C	B	A
2555	Donau-Kaulbarsch (<i>Gymnocephalus baloni</i>)	2 i	B	C	B	A
1157	Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetser</i>)	3 i	B	C	B	A
<u>1105</u>	<u>Huchen (<i>Hucho hucho</i>)</u>	4 i	C	B	B	C
1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	P	C	C	C	C
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	44 i	C	A	C	A
<u>5329</u>	<u>Steingressling (<i>Romanogobio vladkovi</i>)</u>	2 i	B	A	B	A
1114	Frauennerfling (<i>Rutilus pigus</i>)	1 i	B	B	B	A
1160	Streber (<i>Zingel streber</i>)	1 i	B	B	B	A
1159	Zingel (<i>Zingel zingel</i>)	X	C	B	C	C
Unterstrichen:		Bei Aktualisierung des SDB im Vergleich zu SDB mit Stand 06.2016 neu hinzugekommene Art				
Population im Gebiet:		C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden; X= im Gebiet nicht mehr vorkommend; i =Einzeltiere				
Population:		A = 100 ≥ p > 15 %; B = 15 ≥ p > 2 %; C = 2 ≥ p 0 %; D = nichtsignifikante Population				
Erhaltung:		A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich bis schlecht				
Isolierung:		A = (beinahe) isoliert; B = nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes				
Gesamt:		A = hervorragend; B = gut; C = mittel bis schlecht				

Außerdem werden folgende Arten nach Anhang II FFH-RL im Managementplan (Regierung von Niederbayern 2016) als in der Vergangenheit nachgewiesen oder potenziell im FFH-Gebiet vorkommend erwähnt, die nicht im SDB aufgeführt sind:

- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
- Eremit (*Osmoderma eremita*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Donau-Stromgründling (*Romanogobio vladkovi*)

- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gemäß Anlage 1a BayNat2000V sowie die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele finden sich im Anhang.

2.2 Wirkungsprognose

Alle sieben im Zuge des Vorhabens auszutauschenden Masten sowie die dazu vorgesehenen Bauflächen und Zuwegungen liegen außerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“. Von den beiden südlich der Teilfläche 05 des FFH-Gebiets gelegenen Bestandsmasten der Leitung B63C, hat Mast Nr. 94 (B63) mit einem Mindestabstand von 8 m die geringste Distanz zur Gebietsgrenze. Beide Masten werden nicht ersetzt sondern bleiben bestehen. In etwas weiterer, aber noch betrachtungsrelevanter Entfernung befinden sich die vom Ersatzneubau betroffenen Masten der Leitung B63C: Mast Nr. E1 (Typ Abspannmast), mindestens 132 m vom FFH-Gebiet entfernt und Mast Nr. E2 (Typ Tragmast) in mindestens 366 m Entfernung. Alle weiteren vom Ersatzneubau betroffenen Masten stehen in ausreichend großer Distanz (> 500 m) zum FFH-Gebiet, sodass von deren Sanierungsarbeiten ausgehende Auswirkungen auf das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können.

2.2.1 An den Maststandorten vorhandene Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß Natura 2000-Verordnung

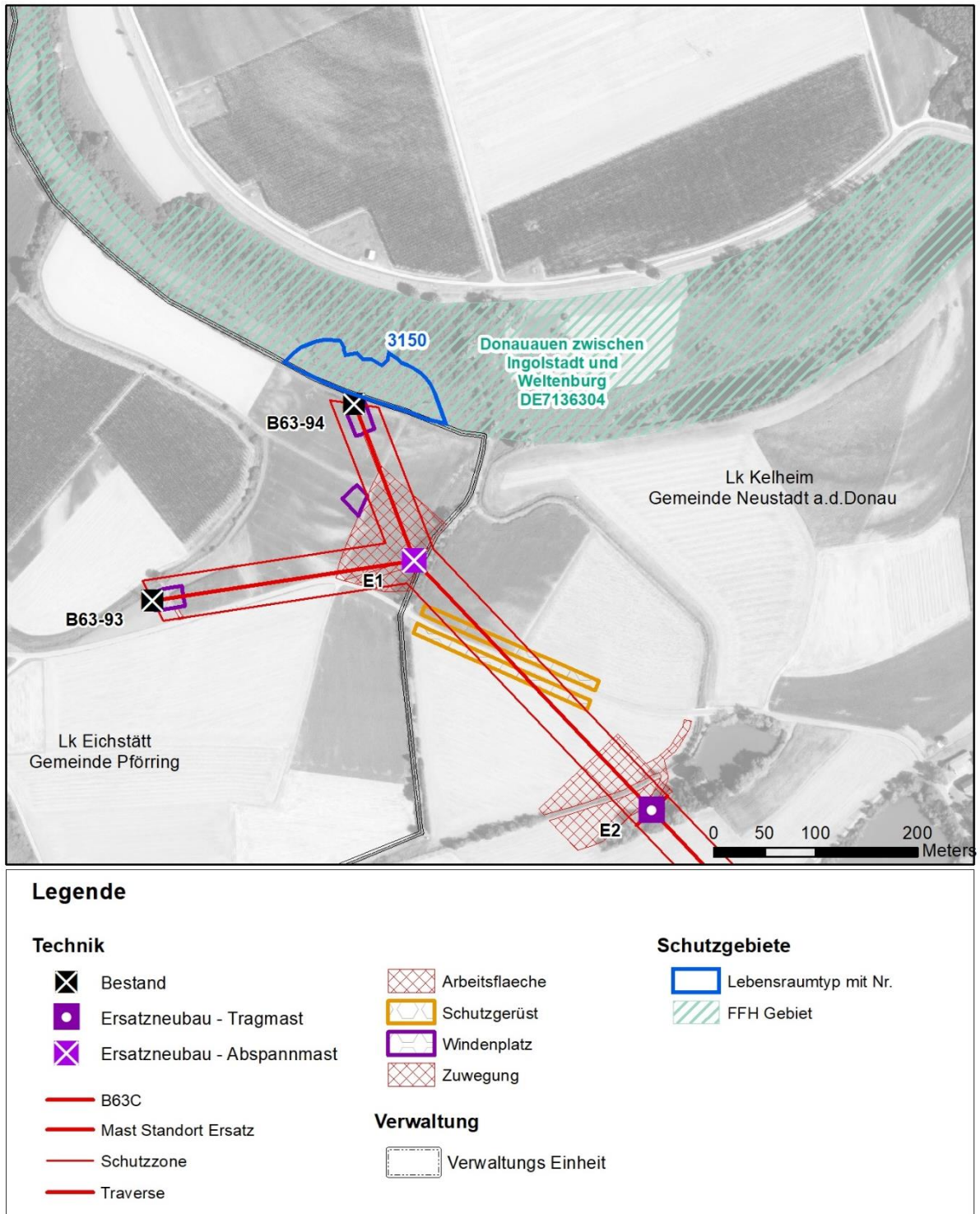


Abbildung 1: Lageplan der Maststandorte, des FFH-Gebiets und den darin enthaltenen, schützenswerten Lebensraumtypen

Vorhandene Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie

Im Zuge der BNT-Kartierung im Jahr 2022 wurde innerhalb des Wirkraums des Vorhabens eine Ausprägung des Lebensraumtyps 3150 – Nährstoffreiche Stillgewässer, auf einer Fläche von 5.436 m² in dem im FFH-Gebiet gelegenen Altwasser nachgewiesen.

Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung und auch in einer vertieften Verträglichkeitsuntersuchung ist die Betrachtung der als maßgeblich festgesetzten Lebensraumtypen und deren guter Erhaltungszustand der für den Lebensraumtyp charakteristischen Arten zu berücksichtigen. Die Betrachtung charakteristischer Arten dient dazu, potenzielle Beeinträchtigungen zu erfassen, die über physische Beeinträchtigungen ihrer LRT hinausgehen. Die gebiets- und vorhabenspezifische Auswahl der charakteristischen Arten erfolgte anhand folgender Auswahlkriterien:

- Vorkommensschwerpunkt der Art im jeweiligen Lebensraumtyp, nach LfU (2022),
- Bindungsgrad (Funktionale Bindung) der Art an den Lebensraumtyp, nach Ssymank et al. (2021) und/oder Wulfert et al. (2016),
- die Art fungiert als Struktur-/Habitatbildner, nach Wulfert et al. (2016),
- Empfindlichkeit der Art gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens.

Entsprechend dieser Kriterien ergeben sich auf Grundlage des vorhandenen gebietsspezifischen Artspektrums für den LRT 3150 die in Tabelle 3 aufgeführten charakteristischen Arten.

Tabelle 3: Zusammenstellung der betrachtungsrelevanten charakteristischen Arten des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet

Artgruppe	Artnamen deutsch	Artnamen lat.
Vögel	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>
	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>
	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
Säugetiere	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>

Vorhandene Arten des Anhang II FFH-Richtlinie

Da direkte Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, ist ausschließlich die Artgruppe der Säugetiere im Weiteren betrachtungsrelevant. Nur für Arten dieser Gruppe besteht eine Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens. Tabelle 4 zeigt die Arten, die durch Wirkungen des Vorhabens betroffen sein können und für die ein Vorkommen im nahen Umfeld und Wirkraum der zu ersetzenden Maststandorte nicht ausgeschlossen werden kann.

Tabelle 4: Im Wirkraum und FFH-Gebiet DE 7136-304 potenziell vorkommende, betrachtungsrelevante Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen lat.
Erhaltungszielart (im SDB gemeldet)		
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>
Nicht im SDB gemeldet		
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>

Im Jahr 2022 wurden mögliche kritische Trassenabschnitte im Bereich von Gehölzen, auf Vorkommen und Nutzungsintensität verschiedener Fledermausarten überprüft. Des Weiteren wurde zur Beurteilung der Betroffenheit von potenziell wertvollen Habitatstrukturen eine Habitat- und Höhlenbaumkartierung im Wirkungsbereich der Freileitung B63C durchgeführt. Details können dem Bericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Anlage 4 - 3 entnommen werden.

Die Mopsfledermaus konnte sicher im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden, für das Große Mausohr besteht der Verdacht auf ein Vorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit.

Für den Fischotter und den Biber sind der Lebensraum und die Gewässer im Untersuchungsgebiet potenziell geeignet. Es fanden keine eigenen Kartierungen statt, da Sekundärdatennachweise im Umfeld vorliegen und angenommen wurde, dass sie in den geeigneten Habitaten vorkommen (Worst-Case-Annahme). Während der Übersichtsbegehung und der Amphibienkartierungen wurde auf Spuren vom Fischotter geachtet (Beibeobachtungen), wobei Hinweise auf ein Vorkommen ausblieben.

2.2.2 Wirkfaktoren

Die nachfolgenden Wirkfaktoren/Wirkprozesse, können potenzielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und seine Erhaltungsziele haben und sind daher betrachtungsrelevant. Die spezifische Betrachtung der relevanten Auswirkungen dieser Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes erfolgt in Kap. 2.2.3.

Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse:

- Temporäre Veränderung der Vegetations- oder Habitatstruktur
- Erschütterungen, Lärm, Staub- und Abgasemissionen durch Baumaschinen (kein Dauerlärm)
- Temporäre Einleitung von Bauwasser in Vorfluter bzw. Versickerung in Boden / Grundwasser
- Optische Wirkung der Baustelle (Optische Reizauslöser / Bewegungen; kein Licht da kein Nachtbetrieb)

Anlagenbedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse:

- Dauerhafte Veränderung der Vegetations- oder Habitatstruktur
- Optische Wirkung der Freileitung (Kulissenwirkung / Meideffekte und dadurch Verlust von Lebensraum)

- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität (Individuenverluste durch Kollision mit dem Erdseil der Freileitung)

Betriebsbedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse:

Durch das Bauvorhaben (Ersatzneubau) ergeben sich aus den folgenden Gründen gegenüber der Bestandssituation keine zusätzlichen betriebsbedingten Wirkfaktoren / Wirkprozesse:

- Instandhaltung des Schutzstreifens sowie Kontroll- und Wartungsarbeiten: Der Schutzstreifen verschmälert sich gegenüber der Bestandssituation (beidseits je ca. 3,8 m). Das Unterhaltungsintervall im Bereich des Schutzstreifens (Gehölzentnahme/-rückschnitt, Aufwuchsbeschränkungen) ändert sich nicht gegenüber der Bestandssituation.
- Elektromagnetische Felder: Bei den geplanten Maßnahmen an der Freileitung B63C wird die Spannungsebene und die Anzahl der Stromkreise nicht erhöht. Durch die wesentliche Erhöhung der Masten werden die Abstände der Leiterseile zum Boden und zu Objekten im Leitungsbereich zum Bestand vergrößert. Somit reduzieren sich die elektrischen und magnetischen Felder in diesen Bereichen bei Umsetzung der geplanten Maßnahme im Vergleich zur Bestandssituation.

Im Weiteren beschränkt sich somit die Wirkungsanalyse auf die Betrachtung der bau- und anlagenbedingten Wirkfaktoren.

2.2.3 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen

Betroffenheit von FFH-LRT

Bei der Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen (vgl. Anlage 4 - 2 - 1, Kap. 3.2) wurde im FFH-Gebiet innerhalb des potenziellen Wirkraums des Vorhabens, der LRT 3150 - Nährstoffreiche Stillgewässer, nachgewiesen. Dabei handelt es sich um einen ehemaligen Altarm der Donau. Der LRT 3150 ist durch die baubedingte, temporäre Einleitung von Bauwasser in Vorfluter betroffen. Bei Mast Nr. E1 (B63C) ist die Ableitung der bei der Bauwasserhaltung anfallenden Wassermengen über Versickerungsflächen aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten nicht möglich und auch bei den restlichen Masten (Nr. E2 bis E7 (B63C)) kann in Abhängigkeit des Grundwasserstandes (Grundwasserflurabstand < 1 m) voraussichtlich eine Einleitung des geförderten Wassers über temporäre Schlauchleitungen in existierende Oberflächengewässer und Gräben erforderlich werden. Sowohl der Schallerbach als auch der Wolfgrabenbach, die als potenzielles Einleitgewässer vorgesehen sind, münden in das im FFH-Gebiet gelegene Altwasser. Dabei wird ausschließlich schweb- und schadstofffreies Grund-, Sicker-, oder Oberflächenwasser eingeleitet, ggf. unter Vorschaltung ausreichend dimensionierter Absetzbecken oder eines Filters (vgl. Anlage 1 - 3, Kap. 14.3.4). Beeinträchtigungen des Altwassers und des darin vorkommenden LRT 3150 durch den Wirkfaktor der baubedingten, temporären Einleitung von Bauwasser, können somit ausgeschlossen werden.

Für die Beurteilung, ob der LRT erheblich beeinträchtigt wird, ist auch zu untersuchen, ob der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig bleibt. Die Beeinträchtigung von

charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps kann Bestandteil und Indikator einer erheblichen Beeinträchtigung dieses Lebensraumes sein, indem die Habitatfunktion für diese Arten eingeschränkt wird und sich dadurch der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps verschlechtert. (Lambrecht & Trautner 2007) Beeinträchtigungen der Habitate der jeweiligen Arten sind gemäß Wulfert et al. (2016, S. 30) in der Regel nur innerhalb des LRT im FFH-Gebiet, für den sie charakteristisch sind, zu betrachten. In seltenen Ausnahmefällen, bei besonders stark ausgeprägter funktionaler Abhängigkeit der zum Gebiet gehörigen charakteristischen Art von den Flächen/Funktionen außerhalb können Beeinträchtigungen der charakteristischen Art sogar dann eine Rolle spielen, wenn sie den Arten außerhalb des FFH-Gebiets widerfahren (Wulfert et al. 2016, S. 37; BVerwG, Urt. V. 21.01.2016 – 4 A 5.14, Rn. 127ff.).

Beeinträchtigung charakteristischer Arten – Artgruppe Vögel

Während des Baubetriebs entstehen indirekte, negative Auswirkungen auf den LRT 3150 durch Betroffenheit seiner charakteristischen Arten durch möglichen Baulärm und dessen akustische und optische Stör- und Schreckwirkungen. Vögel gelten grundsätzlich als eine gegenüber akustischen Störreizen besonders empfindliche Artengruppe. Schallimmissionen können je nach Art, Frequenz, Stärke, Zeitpunkt und Dauer Beeinträchtigungen unterschiedlicher Intensität hervorrufen (BfN, 2023). Dies kann z.B. im nahen Umfeld bei störungsempfindlichen Vogelarten zur Aufgabe von Gelegen bzw. zu einer Unterlassung der Fütterung von nicht flüggen Jungvögeln führen. Baubedingte akustische Störungen in Form von Schreckwirkungen durch plötzliche Lärmereignisse können beim Rückbau der Bestandsmasten und bei der Errichtung der Neubaumasten auftreten und bis in das FFH-Gebiet hineinwirken. Eine baubedingte, erhebliche Beeinträchtigung der im FFH-Gebiet vorkommenden, charakteristischen Vogelarten des LRT 3150 kann eine Verschlechterung der Lebensraumfunktion und damit eine qualitativ-funktional geartete, erhebliche Beeinträchtigung des LRT 3150 indizieren.

Beim Bau und Neubau von Hochspannungsleitungen ist das anlagebedingte Kollisionsrisiko für die Artgruppe der Vögel grundsätzlich betrachtungsrelevant (Wirkfaktor anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität). Der Ersatzneubau B63C befindet sich im vorliegenden Fall jedoch außerhalb des FFH-Gebiets. Bei Kollision mit dem Erdseil der Freileitung kann es zu Individuenverlusten von charakteristischen Vogelarten des LRT 3150 kommen. Da diese den Vögeln außerhalb des FFH-Gebiets widerfahren und keine besonders stark ausgeprägte funktionale Abhängigkeit der zum Gebiet gehörigen charakteristischen Vogelarten zu den Maststandortflächen außerhalb besteht, gibt es keine funktionale Verbindung zum Erhaltungszustand des LRT 3150. Auswirkungen auf die Lebensraumfunktion des LRT für charakteristische Arten können ausgeschlossen werden. Die im Wirkraum potenziell von Kollision an der Freileitung B63C betroffenen Vogelarten werden in der Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt (vgl. Anlage 4 - 3).

Beeinträchtigung charakteristischer Arten – Artgruppe Säugetiere

Wasserfledermaus

Die Wasserfledermaus gehört zu den baumhöhlennutzenden Fledermausarten, überwiegend in Wäldern. Koloniequartiere befinden sich bevorzugt in Spechthöhlen von Laubbäumen. Bei den Kartierungen im Jahr 2022 konnte die Wasserfledermaus zwar nicht sicher im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden, ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich. Im FFH-Gebiet selbst erfolgten keine systematischen Erhebungen von Fledermäusen. Es ist anzunehmen, dass sich dort weitere Höhlenbäume und geeignete Jagdgebiete befinden und ausgeprägte, funktionale Beziehungen zwischen diesen potenziellen Habitaten im FFH-Gebiet und den vom Ersatzneubau der Masten betroffenen Flächen bestehen. Das im FFH-Gebiet gelegene Altwasser eignet sich bei einem Vorkommen der Art im nahen Umfeld als potenzielles Hauptjagdgebiet. Auch im Gehölzbestand in Ufernähe ist das Vorkommen geeigneter Quartiersbäume anzunehmen, aber auch eine Nutzung der Höhlenbäume im Eingriffsbereich, als Sommer- und Winterquartier ist möglich. Durch die geplanten Gehölzrodungen kann es baubedingt zum Verlust dieser Quartiersbäume kommen. Ein dadurch möglicherweise nachhaltig verringertes Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population im FFH-Gebiet auswirken. Eine vertiefte Betrachtung im Zuge der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist notwendig. Negative Auswirkungen auf essenzielle Nahrungshabitate können, selbst falls der Eingriffsbereich als Jagdgebiet genutzt wird, aufgrund der bau- und anlagebedingt nur geringflächigen Überbauung, mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine kleinflächige, temporäre Schmälerung von Jagdhabitaten kann im näheren Umfeld problemlos kompensiert werden. Flugrouten entlang von wesentlichen Leitstrukturen (Galeriebestand Altwasser) werden nicht zerschnitten. Ein Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch eine anlage- oder betriebsbedingte Barrierewirkung kann somit für die Wasserfledermaus ausgeschlossen werden.

Fischotter

Da für den Fischotter eine Worst-Case-Annahme gilt, kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet und im Wirkraum des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Fischotter den Uferbereich des im FFH-Gebiet gelegenen ehemaligen Altarms der Donau zumindest als Wanderkorridor und Nahrungshabitat nutzt. Das Altwasser und auch die angrenzenden Strukturen dürfen zeitweilig und vorrangig nachts von der wanderaktiven Art aufgesucht werden. Aufgrund der geringen Distanz des Mast Nr. E1 (B63C) zum im FFH-Gebiet gelegenen Altarm, sind Beeinträchtigungen des Fischotters durch baubedingte Störwirkungen wie Erschütterungen und Lärmemissionen möglich. Störungen sind besonders zur Zeit der Jungenaufzucht kritisch. Eine vertiefte Betrachtung im Zuge der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist notwendig.

Betroffenheit von Arten im FFH-Gebiet

Biber

Vor allem im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes konnten bereits Biber nachgewiesen werden. Das Revier des Bibers beträgt etwa ein bis fünf Kilometer Gewässerufer, weshalb ein Vorkommen im FFH-Gebiet im Wirkraum des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Biber den Uferbereich des im FFH-Gebiet gelegenen ehemaligen Altarms der Donau zumindest als Wanderkorridor und Nahrungshabitat nutzt. Das Altwasser und auch die angrenzenden Strukturen dürften zeitweilig und vorrangig nachts von der wanderaktiven Art aufgesucht werden. Aufgrund der geringen Distanz von Mast Nr. E1 (B63C) zum im FFH-Gebiet gelegenen Altarm und damit zu einem potenziellen Nahrungshabitat und Wanderkorridor des Bibers, können dort durch baubedingte Bewegungen, Erschütterungen und Lärmemissionen Stör- und Scheuchwirkungen auftreten. Störungen sind besonders zur Zeit der Jungenaufzucht kritisch. Eine vertiefte Betrachtung im Zuge der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist notwendig.

Artgruppe Fledermäuse

Bei den Kartierungen im Jahr 2022 konnte die Mopsfledermaus sicher im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden, das Große Mausohr wird als vorkommend angenommen. Im FFH-Gebiet selbst erfolgten keine systematischen Erhebungen von Fledermäusen. Es ist anzunehmen, dass sich dort weitere Höhlenbäume und geeignete Jagdgebiete befinden und funktionale Beziehungen zwischen diesen potenziellen Habitaten im FFH-Gebiet und den vom Ersatzneubau der Masten betroffenen Flächen bestehen.

Die Mopsfledermaus gehört zu den baumhöhlennutzenden Fledermausarten. Eine Nutzung der im Jahr 2022 durch ifuplan kartierten Höhlenbäume im Eingriffsbereich, als Sommer- und Winterquartier, ist möglich. Durch die geplanten Gehölzrodungen kann es baubedingt zum Verlust dieser Quartiersbäume kommen. Ein dadurch möglicherweise nachhaltig verringertes Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population im FFH-Gebiet auswirken.

Beim Großen Mausohr handelt es sich um einen Mischtyp (Baum- & Gebäudefledermaus), da Höhlen- oder Spaltenquartiere an Bäumen meist nur fakultativ von einzelnen Männchen genutzt werden. In der Regel hat die Art ihre Quartiere in und an Gebäuden. Durch die geplanten Gehölzrodungen könnten Ruhestätten in Form von potenziellen Zwischenquartieren beschädigt oder zerstört werden. Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten kann für das Große Mausohr ausgeschlossen werden.

Negative Auswirkungen auf essenzielle Nahrungshabitate können bei einer Nutzung des Eingriffsbereichs als Jagdgebiet für beide Arten aufgrund der bau- und anlagebedingt nur geringflächigen Überbauung, mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine kleinflächige, temporäre Schmälerung von Jagdhabitaten kann im näheren Umfeld problemlos kompensiert werden. Flugrouten entlang von wesentlichen Leitstrukturen werden nicht zerschnitten. Ein Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und

Ruhestätten durch eine anlage- oder betriebsbedingte Barrierewirkung kann somit für beide Arten ausgeschlossen werden.

2.2.4 Summationswirkung

Da mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets nicht ausgeschlossen werden können, erfolgt die Prüfung auf das Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNATSCHG im Zuge der detaillierteren Betrachtung der ohnehin erforderlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung.

2.2.5 Ergebnis der FFH-VA für das FFH-Gebiet DE 7136-304

Das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg (DE 7136-304)“ ist von keiner bau- oder anlagebedingten Flächeninanspruchnahme des Vorhabens Ersatzneubau B63C, direkt betroffen. Betriebsbedingte, negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und seine Erhaltungsziele können ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen, die indirekt auf das FFH-Gebiet und seine Erhaltungsziele einwirken, können allerdings nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Relevant sind dabei die Wirkfaktoren:

- Baubedingte Erschütterungen und Lärm durch Baumaschinen
- Baubedingte Optische Wirkung der Baustelle (Optische Reizauslöser / Bewegungen)
- Baubedingte Veränderung der Vegetations- oder Habitatstruktur (Fällung von Höhlenbäumen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse).

Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 3150 kann durch baubedingte Minderung der Qualität von Habitaten seiner charakteristischen Arten der Artgruppe Vögel sowie der Säugetiere (Wasserfledermaus und Fischotter) nicht sicher ausgeschlossen werden.

Auch der Biber, eine Erhaltungszielart des FFH-Gebiets, kann baubedingt durch Lärm und optische Reize gestört werden, eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann nicht sicher ausgeschlossen werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Anhangsarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr durch die baubedingte Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten außerhalb des FFH-Gebietes, kann aufgrund des funktionalen Bezugs zu im FFH-Gebiet anzunehmende Artvorkommen, nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Im Zuge einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher eine vertiefende Beurteilung der möglichen Beeinträchtigungen der durch das Vorhaben betroffenen Erhaltungsziele, auch unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, erforderlich.

3 Zusammenfassung

Die durchgeführte Verträglichkeitsabschätzung ergab, dass eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiets „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ (DE 7136-304) nicht von vorneherein sicher ausgeschlossen werden kann. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nach Einschätzung der Vorhabenträgerin und der Verfasserin erforderlich.

München, 31.05.2023



Silke Kunz

4 Literaturverzeichnis

- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2023). FFH-VP-Info - Wirkfaktoren Nichtstoffliche Einwirkungen. Online verfügbar unter <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,4,1>, zuletzt geprüft am 31.03.2023.
- ifuplan (2023a). Bericht zur Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen nach Biotopwertliste Bayern.
- ifuplan (2023b). Fachbericht faunistische Kartierungen 2022 und 2023. Unter Mitarbeit von Oriana Köhler, Hannes Geiselbrecht und Cristina Dinacci di Sangermano.
- Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007). Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlusstand Juni 2007. – F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz. Hannover, Filderstadt.
- LfU (2016a). Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele. Vollzugshinweise. Hg. v. LfU. Online verfügbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/7028_7942/doc/7136_304.pdf, zuletzt geprüft am 05.05.2023.
- LfU (2021). Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 7136-304 "Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg": Juli 2021.
- LfU (2022). Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. Hg. v. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Augsburg, Freising-Weißenstephan.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) (2016b). Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 7136-304 "Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg": Juni 2016.
- Regierung von Niederbayern (2016). Managementplan für das FFH-Gebiet 7136-304 "Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg". Hg. v. Regierung von Niederbayern.
- SKE (2023). Wasserhaltungskonzept (Masten Nr. E1 bis E7 (B63C)). Hg. v. Buchholz & Partner, zuletzt geprüft am 01.06.2023.
- Ssyman, A.; Ellwanger, G.; Ersfeld, M. & Ferner, J. (2021). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsche. 2. Aufl. Bonn - Bad Godesberg.
- Wulfert, K.; Lüttmann, J.; Vaut, L. & Klußmann, M. (2016). Berücksichtigung charakteristische Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Anlagen

Tabelle 5: Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ (DE 7136-304) gemäß Anlage 1a BayNat2000V

EU-Code	Name	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL		
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> - der biotopprägenden Gewässerqualität - der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen - ausreichend störungsfreier Gewässerzonen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	<ul style="list-style-type: none"> - der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik - der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen - ausreichend unverbauter bzw. gewässermorphologisch intakter Abschnitte - eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Pioniervegetation	<ul style="list-style-type: none"> - der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik - der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen - des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen
40AO	Felsenkirschengebüsche	<ul style="list-style-type: none"> - der nährstoffarmen Standorte mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten - der Wald-Offenland-Übergangsbereiche aus trockenen Waldkomplexen mit angrenzenden Offenlandbereichen - eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen - eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands
6110*	Kalkpioniergrasen	<ul style="list-style-type: none"> - des Offenlandcharakters - der nährstoffarmen Standorte bzw. Standortmosaike mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten - einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

EU-Code	Name	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	<ul style="list-style-type: none"> - des Offenlandcharakters der Standorte - der nährstoffarmen Standorte bzw. Standortmosaike mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten - einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung - des Orchideenreichtums
6210	Kalkmagerrasen	<ul style="list-style-type: none"> - des Offenlandcharakters der Standorte - der nährstoffarmen Standorte bzw. Standortmosaike mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten - einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
6410	Pfeifengraswiesen	<ul style="list-style-type: none"> - des Offenlandcharakters der Standorte - der nährstoffarmen Standorte bzw. Standortmosaike mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten - einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	<ul style="list-style-type: none"> - der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> - eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushalts - einer bestandsprägenden Bewirtschaftung
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie der charakteristischen thermophilen und kalkliebenden Artengemeinschaften
9130	Waldmeister-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften
9150	Orchideen-Buchenwälder	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie der charakteristischen thermophilen und kalkliebenden Artengemeinschaften

EU-Code	Name	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften - eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften - der bestandsprägenden dynamischen Prozesse und des Bestand-sinnenklimas
91E0*	Weichholzauwald	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften - einer bestandsprägenden Gewässerdynamik - eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Übergangsbereichen
91F0	Hartholzauwald	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften - einer bestandsprägenden Gewässerdynamik - eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Übergangsbereichen
Arten nach Anhang II FFH-RL		
1614	Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - der offen-konkurrenzarmen Standorte mit ihrem spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalt und mit ausreichendem Lichtgenuss - der für die Schaffung geeigneter, konkurrenzarmer Standorte notwendigen dynamischen Prozesse - einer schonenden Gewässerunterhaltung - einer extensiven Nutzung und Pflege bei sekundären Vorkommen

EU-Code	Name	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
1902	Frauenschuhe (<i>Cypridium calceolus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreicher Wälder mit Auflichtungen und lichten Innen- und Außensäumen - offenerdiger, sandiger und sonnenexponierter Stellen innerhalb des Waldes und in angrenzenden Lebensräumen als Habitat der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> (Bestäuber)
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - von Lebensraumkomplexen mit für die Fortpflanzung der Art geeigneten Gewässersystemen aus besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern und strukturreichen Landhabitaten
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - des Lebensraums in und an den Flüssen und Bächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - von nassen Biotopen wie Streu-, Feucht- und Nasswiesen, Seggenrieden, Flachmooren und Erlensumpfwäldern mit einem lichten Pflanzenwuchs und geeigneten Nährstoffverhältnissen sowie der Minimierung von Nährstoffeinträgen
1016	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - von nassen, basenreichen Biotopen wie Streu-, Feucht- und Nasswiesen, Seggenrieden, Flachmooren und Erlensumpfwäldern mit einem lichten Pflanzenwuchs und geeigneten Nährstoffverhältnissen sowie Minimierung von Nährstoffeinträgen
1130	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - langer, frei fließender, weitgehend unzerschnittener Gewässerabschnitte mit Freiwasserzonen und abwechslungsreichen Strömungsverhältnissen - erreichbarer, schnell überströmter Kiesbänke als Laichplätze - einer abwechslungsreichen Gewässerstruktur mit ausreichenden Unterstandsmöglichkeiten in Form von Kolken, Gumpen, Rinnen bzw. unterspülten Uferbereichen - eines ausreichenden Beutefischspektrums
2484	Donau-Neunauge (<i>Eudontomyzon vladykovi</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten und natürlichen, differenzierten, abwechslungsreichen Strömungsverhältnissen - strukturreicher kiesiger, flacher Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) sowie flacher Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) - naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

EU-Code	Name	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
2555	Donau-Kaulbarsch (<i>Gymnocephalus baloni</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - der Durchgängigkeit der Gewässer - des Fließgewässercharakters mit hoher Strömungsvielfalt und einem Mosaik verschiedener Lebensraumelemente wie Kehrwasser, Seitenbuchten, schwach überströmten Kiesbänken etc. sowie Anbindung geeigneter Altarme an den Strom als potenzielle Laichgebiete
1157	Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetser</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichend unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Fließdynamik und heterogener Gewässerstruktur - unverbauter, durchwanderbarer und ausreichend dimensionierter Fließgewässerabschnitte mit rasch angeströmten, kiesigen Flachwasserbereichen und ausreichend Unterstandsmöglichkeiten in Form von durchströmten Tiefenbereichen - eines reich strukturierten Gewässerbetts mit nicht verschlammtem Sohlsubstrat
1105	Huchen (<i>Hucho hucho</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - durchgängiger, frei durchwanderbarer Gewässer, insbesondere von sauerstoffreichen, schnell fließenden Gewässerabschnitten - einer abwechslungsreichen Gewässerstruktur mit ausreichenden Unterstandsmöglichkeiten - von umlagerbaren Kiesbänken mit intaktem Kieslückensystem als Laichhabitate des Huchens - der ungehinderten Anbindung von Nebengewässern als Laichgebiete bzw. Rückzugsräume - eines ausreichenden Beutefischspektrums
1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - von sommerwarmen, flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigem, durchlüftetem Untergrund - einer an den ökologischen Ansprüchen der Art ausgerichteten Form der Graben- und Gewässerpflege
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - stehender oder langsam fließender, sommerwarmer Gewässer (z.B. Altarme und -gewässer), insbesondere durch Vermeidung von Verschlammungen und Faulschlammbildung - von reproduzierenden Großmuschelbeständen
5329	Steingressling (<i>Romanogobio vladkovi</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - sauerstoffreicher, schnellfließender unverbauter Fließgewässerabschnitte mit sandig-kiesigem Sohlsubstrat und natürlicher Dynamik

EU-Code	Name	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
1114	Frauennerfling (<i>Rutilus pigus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichend unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Fließdynamik und abwechslungsreicher Gewässerstruktur mit Unterstandsmöglichkeiten - unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Uferausprägung sowie von umlagerbaren Kiesbänken mit intaktem Kieslückensystem als Laichhabitate
1160	Streber (<i>Zingel streber</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - von Fließgewässerabschnitten mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und lockeren, grobkörnigen Kiessohlen - unverbauter, durchwanderbarer und ausreichend dimensionierter Fließgewässerabschnitte mit rasch angeströmten, kiesigen Flachwasserbereichen und ausreichend Unterstandsmöglichkeiten in Form von durchströmten Tiefenbereichen - von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland, ohne Stauhaltungen und ohne Verlegung des Interstitials
1159	Zingel (<i>Zingel zingel</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - von Fließgewässerabschnitten mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und lockeren, grobkörnigen Kiessohlen - nicht verbauter, durchwanderbarer und ausreichend dimensionierter Fließgewässerabschnitte mit rasch angeströmten, kiesigen Flachwasserbereichen und ausreichend Unterstandsmöglichkeiten in Form von durchströmten Tiefenbereichen - von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland, ohne Stauhaltungen und ohne Verlegung des Interstitials

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 29. Februar 2016 wurden Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen. Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 7341-301 „Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau“ sind folgendermaßen konkretisiert:

Tabelle 6: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ (DE 7136-304), Stand 19.02.2016

Erhalt ggf. Wiederherstellung einer guten Gewässerqualität und der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt ausreichend störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlichem Überflutungsregime, natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen und ungestörter Verbindung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Auenwäldern, Altgewässern, Hochstaudensäumen, Streu- und Nasswiesen. Erhalt der Durchgängigkeit der Donau und ihrer Nebengewässer.

1. Erhalt der Donau und ihrer Zuflüsse als **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* und als Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*** Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions***

<p>oder Hydrocharitions (Altgewässer) mit ihrem intakten Wasserhaushalt und ihren ökologischen Funktionen (auch in Zusammenhang mit der Donau). Erhalt der Gewässervegetation, natürlicher Ufer und der Verlandungszonen (insbesondere ohne Trittbelastungen) sowie Erhalt der ausreichenden Störungsfreiheit zur Vogelbrutzeit (März bis August). Erhalt der Wechselwasserzonen durch Erhalt ggf. Wiederherstellung möglichst natürlicher Wasserstandsschwankungen. Erhalt angrenzender Kontaktlebensräume wie Bruchwälder, Hochstaudensäume und Röhrichte.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt und ihrer natürlichen Vegetationsstruktur.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, und der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyssosedion albi</i>) an den Talflanken sowie in der Aue (Brennen) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen. Erhalt der Vernetzung durch lichte Waldstrukturen, Säume, Dämme u. Ä.</p>
<p>5. Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation mit ihren charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion der Felsen als Habitate für gefährdete Pflanzen- und Molluskenarten sowie als Brutplätze für bedrohte Vogelarten ohne Trittbelastung und Störungen.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der störungsarmen, großflächigen, strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>), der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>), der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>), der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>), der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>) und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>) an den Jurahängen mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung ohne Zerschneidung. Erhalt eines ausreichenden Laubholzanteils der Wälder. Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils sowie einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen in den Laubwäldern. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (Waldmäntel, Säume). Erhalt eines Netzes an „Biotopbäumen“, z. B. Bäume minderer Holzqualität oder anbrüchige Bäume, die ihr natürliches Alter erreichen können.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) und der Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i> und <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung. Erhalt ausreichend störungsfreier Auwaldbereiche auf extremen Standorten. Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils sowie einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen in den Laubwäldern. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (Waldmäntel, Säume). Erhalt eines ausreichenden Netzes an „Biotopbäumen“, z. B. Bäume minderer Holzqualität oder anbrüchige Bäume, die ihr natürliches Alter erreichen können.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Donau mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke und ihrer Laich- und Landhabitate. Erhalt der Dynamik in den Au-, Schlucht- und sonstigen Laubwäldern, die zur Entstehung neuer Laichbiotope führt.</p>

<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Fischarten Schrätzer, Bitterling, Donau-Kaulbarsch, Donau-Neunauge, Frauenerfling, Schlammpeitzger, Streber, Rapfen und Zingel sowie ihrer Habitate. Erhalt der Funktion der Teillebensräume (z. B. Sand- und Kiesbänke, angebundene Altgewässer, zugängliche Seitengewässer). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Geschiebetransports sowie einer möglichst natürlichen Geschiebeumlagerung. Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen in der Donau und in den Stillgewässern (Bitterling). Erhalt weichgründiger, sommerwarmer Gewässer bzw. Gewässerabschnitte als Habitate für den Schlammpeitzger.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Schmalen Windelschnecke und der Bauchigen Windelschnecke und ihrer Habitate, insbesondere im Naturschutzgebiet Goldau. Erhalt der nährstoffarmen und nutzungsgeprägten Habitate.</p>
<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Kriechenden Selleries und seiner Wuchsorte mit ihrem spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalt.</p>
<p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Frauenschuhs. Erhalt der Lebensräume und Niststätten der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i>, die für seine Bestäubung notwendig sind. Erhalt von Habitaten des Frauenschuhs in Form lichter Waldstrukturen.</p>